



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 20.04.2026

Jahrgang/Nummer 2026/16

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

22-0305

Stellenausschreibung

Der Förderverein Erich Kästner Schule im Landkreis Kitzingen e. V.

sucht für die **Tagesstätte des Sonderpädagogischen Förderzentrums** Erich Kästner Schule,
Sickershäuser Str. 8 in Kitzingen **ab 14.09.2026**

**eine pädagogische/psychologische Fachkraft (m/w/d) als Ergänzung für den
gruppenübergreifenden Fachdienst in der Tagesstätte.**

Es handelt sich um eine befristete **Teilzeitstelle** mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von **4 bis 8 Stunden am Nachmittag** (ca. 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr), die während der Schulzeit auszuüben ist. **Die Schulferien (ca. 14 Wochen/Jahr) sind arbeitsfreie Zeit.**

Fachliche Fragen zum Aufgabenbereich beantwortet Ihnen gerne **Frau Saskia Schneider (Leitung der Tagesstätte) an der Erich Kästner Schule unter der Tel. Nr.: 09321 383015**. Weitere Fragen beantwortet Ihnen die Geschäftsstelle des Trägers der Einrichtung am Landratsamt Kitzingen, Frau Christine Höhn-Rahn, unter 09321 928-2408.

Wir freuen uns auf Ihre **baldige** aussagekräftige Bewerbung über unser **Online-Bewerberportal**
<https://www.mein-check-in.de/kitzingen> bis spätestens **17.05.2026**

Stellenausschreibung

Standort: Landratsamt Kitzingen

Beginn: zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Beschäftigungsart: Vollzeit oder Teilzeit im Umfang von 19,5 Wochenstunden bei Tarifbeschäftigten (m/w/d) bzw. 20 Wochenstunden bei Beamten (m/w/d) - unbefristet

Bewerbungsschluss: 10.05.2026

Bezahlung: leistungsgerechte Bezahlung nach den tarifvertraglichen Regelungen: Entgeltgruppe 9c TVöD bzw. nach den beamten- und besoldungsrechtlichen Regelungen: A 10 BayBesG

Wo Verantwortung zählt und Arbeit Sinn stiftet.

Der Landkreis Kitzingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Bereich Altlasten und Bodenschutz im Sachgebiet 62 – Umwelt, Natur und Landschaftspflege qualifizierte Verstärkung.

Die Stelle richtet sich an **Beamte (m/w/d) der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, 3. Qualifikationsebene**, oder an **Verwaltungsfachangestellte (m/w/d) der Fachrichtung Allgemeine Innere Verwaltung** mit erfolgreich abgelegter **Fachprüfung II**.

Es handelt sich um eine **unbefristete Vollzeitstelle** mit verantwortungsvoller Aufgabenstellung und den verlässlichen Rahmenbedingungen des öffentlichen Dienstes. Die Stelle ist teilzeitfähig und kann mit sich jeweils ergänzenden Teilzeitkräften besetzt werden, soweit der reibungslose Ablauf der Sachbearbeitung nicht beeinträchtigt wird.

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage

www.kitzingen.de/stellenausschreibungen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser Online-Bewerberportal

<https://www.mein-check-in-de/kitzingen> Bewerbungsfrist: bis spätestens **10.05.2026**

Übungen der Bundeswehr

Im Zeitraum vom 20.04.2026 bis zum 21.04.2026 führt eine Einheit der Bundeswehr eine Truppenübung durch. Dabei wird auch der Landkreis Kitzingen im Raum Gerolzhofen und Donnersdorf beansprucht. Wegen der niedrigen Anzahl der Teilnehmer ist nicht mit nennenswerten Belastungen zu rechnen.

Hinweise:

Wir legen der Bevölkerung, insbesondere Spaziergängern, Joggern und Geocachern nahe, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe und den Soldaten fernzuhalten! Wir bitten Jagdausübungsberechtigte generell um erhöhte Aufmerksamkeit, denn es ist nicht bekannt, wo sich die Truppe im Übungsgebiet zeitweise aufhalten wird. Außerdem weisen wir auf die Gefahren hin, die von liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgehen. Wir bitten, jeden Fund umgehend der Polizeiinspektion Kitzingen zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können mit Geldstrafen oder Freiheitsstrafen geahndet werden.

Zur Abwicklung von Manöverschäden erteilen die Gemeinden sowie das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart, Postfach 10 52 61, 70045 Stuttgart, für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Schadensregulierungsstelle des Bundes - Regionalbüro Ost, Drosselbergstr. 2, 99097 Erfurt, für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte (Manöverbekanntmachung vom 04.12.2008).

Entschädigungsansprüche sollen umgehend geltend gemacht werden. Im Falle von Manöverschäden, die von NATO-Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht worden sind, sind sie spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der den Schaden verursachenden Übung schriftlich bei der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der o. g. Regulierungsstelle geltend zu machen (<http://www.behoerdenwegweiser.bayern.de/dokumente/aufgabenbeschreibung/10553265494>).

Kitzingen, 17.04.2026

Übungen der Bundeswehr

Im Zeitraum vom 03.05.2026 bis zum 08.05.2026 führt eine Einheit der Bundeswehr eine Truppenübung durch. Dabei wird auch der Bereich Euerfeld beansprucht. Wegen der niedrigen Anzahl der Teilnehmer ist nicht mit nennenswerten Belastungen zu rechnen.

Hinweise:

Wir legen der Bevölkerung, insbesondere Spaziergängern, Joggern und Geocachern nahe, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe und den Soldaten fernzuhalten! Wir bitten Jagdausübungsberechtigte generell um erhöhte Aufmerksamkeit, denn es ist nicht bekannt, wo sich die Truppe im Übungsgebiet zeitweise aufhalten wird. Außerdem weisen wir auf die Gefahren hin, die von liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgehen. Wir bitten, jeden Fund umgehend der Polizeiinspektion Kitzingen zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können mit Geldstrafen oder Freiheitsstrafen geahndet werden.

Zur Abwicklung von Manöverschäden erteilen die Gemeinden sowie das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart, Postfach 10 52 61, 70045 Stuttgart, für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Schadensregulierungsstelle des Bundes - Regionalbüro Ost, Drosselbergstr. 2, 99097 Erfurt, für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte (Manöverbekanntmachung vom 04.12.2008).

Entschädigungsansprüche sollen umgehend geltend gemacht werden. Im Falle von Manöverschäden, die von NATO-Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht worden sind, sind sie spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der den Schaden verursachenden Übung schriftlich bei der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der o. g. Regulierungsstelle geltend zu machen (<http://www.behoerdenwegweiser.bayern.de/dokumente/aufgabenbeschreibung/10553265494>).

Kitzingen, 20.04.2026

Übungen der Bundeswehr

Im Zeitraum vom 11.05.2026 bis zum 12.05.2026 führt eine Einheit der Bundeswehr eine Truppenübung durch. Dabei wird auch der Landkreis Kitzingen im Obere Warte, Dettelbach sowie Schernau beansprucht. Wegen der niedrigen Anzahl der Teilnehmer ist nicht mit nennenswerten Belastungen zu rechnen.

Hinweise:

Wir legen der Bevölkerung, insbesondere Spaziergängern, Joggern und Geocachern nahe, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe und den Soldaten fernzuhalten! Wir bitten Jagdäusübungsberechtigte generell um erhöhte Aufmerksamkeit, denn es ist nicht bekannt, wo sich die Truppe im Übungsgebiet zeitweise aufhalten wird. Außerdem weisen wir auf die Gefahren hin, die von liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgehen. Wir bitten, jeden Fund umgehend der Polizeiinspektion Kitzingen zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können mit Geldstrafen oder Freiheitsstrafen geahndet werden.

Zur Abwicklung von Manöverschäden erteilen die Gemeinden sowie das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart, Postfach 10 52 61, 70045 Stuttgart, für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Schadensregulierungsstelle des Bundes - Regionalbüro Ost, Drosselbergstr. 2, 99097 Erfurt, für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte (Manöverbekanntmachung vom 04.12.2008).

Entschädigungsansprüche sollen umgehend geltend gemacht werden. Im Falle von Manöverschäden, die von NATO-Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht worden sind, sind sie spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der den Schaden verursachenden Übung schriftlich bei der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der o. g. Regulierungsstelle geltend zu machen (<http://www.behoerdenwegweiser.bayern.de/dokumente/aufgabenbeschreibung/10553265494>).

Kitzingen, 20.04.2026

Übungen der US-Streitkräfte

Im Zeitraum vom 04.05.2026 bis zum 29.05.2026 führt eine Einheit der US-Streitkräfte eine Truppenübung (Helikopterlandungen) durch. Dabei wird auch der Landkreis beansprucht. Der Übungsraum umgrenzt sich wie folgt: Oberschwarzach, Geiselwind, Wiesentheid, Markt Einersheim, Schwanberg, Seinsheim, Bullenheim, Martinsheim. **Es wird gesondert darauf hingewiesen, dass die Übung zur Tages- als auch Nachtzeit stattfinden können.**

Hinweise:

Wir legen der Bevölkerung, insbesondere Spaziergängern, Joggern und Geocachern nahe, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe und den Soldaten fernzuhalten! Wir bitten Jagdausübungsberechtigte generell um erhöhte Aufmerksamkeit, denn es ist nicht bekannt, wo sich die Truppe im Übungsgebiet zeitweise aufhalten wird. Außerdem weisen wir auf die Gefahren hin, die von liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgehen. Wir bitten, jeden Fund umgehend der Polizeiinspektion Kitzingen zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können mit Geldstrafen oder Freiheitsstrafen geahndet werden.

Zur Abwicklung von Manöverschäden erteilen die Gemeinden sowie das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart, Postfach 10 52 61, 70045 Stuttgart, für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Schadensregulierungsstelle des Bundes - Regionalbüro Ost, Drosselbergstr. 2, 99097 Erfurt, für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte (Manöverbekanntmachung vom 04.12.2008).

Entschädigungsansprüche sollen umgehend geltend gemacht werden. Im Falle von Manöverschäden, die von NATO-Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht worden sind, sind sie spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der den Schaden verursachenden Übung schriftlich bei der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der o. g. Regulierungsstelle geltend zu machen (<http://www.behordenwegweiser.bayern.de/dokumente/aufgabenbeschreibung/10553265494>).

Kitzingen, 20.04.2026

21-0143.12

Sitzung des Kreistages

Am Dienstag, den 28.04.2026, um 14:00 Uhr findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes eine Sitzung des Kreistages statt.

In der Sitzung werden die ausscheidenden Kreisrätinnen und Kreisräte im Rahmen einer Feierstunde verabschiedet.

Kitzingen, 14.04.2026